

# Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

## Abteilung Soziales und Jugend

### Jugendamt



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

An die Träger der freien Jugendhilfe

**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**  
**Dienstgebäude : (keine Postanschrift)**

**Hans-Schmidt-Str. 10, 12489 Berlin**  
**Zimmer: 205**

**Bearbeiter/in: Herr Lück**

**GeschZ.: Jug FD 6028**

**Telefon (Intern): 030 90297 (9297) 4939**

**Telefax (Intern): 030 90297 (9297) 5131**

**E-Mail: lueck.jug@ba-tk.berlin.de**

**(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)**

**Internet: www.treptow-koepenick.de**

**Datum: 09.11.2020**

## **Aufruf zur Angebotsabgabe für die Förderung von Erholungsfahrten und -reisen für Kinder und Jugendliche aus Treptow-Köpenick im Jahr 2021**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ab sofort können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Angebote zur Durchführung von **Erholungsfahrten und -reisen (u.a. Zeltlager / Ferienlager, Kurzreisen und Stadtranderholung, Bildungsreisen, Internationale Begegnungen, Gruppenfahrten oder wohnortnahe Maßnahmen)** für Kinder und Jugendliche an das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin – Jugendamt stellen.

Das Ziel der durchzuführenden Maßnahmen ist es, allen Kindern und Jugendlichen des Bezirks Treptow-Köpenick, unabhängig von ihrer soziostrukturellen Lage, Reisen und Fahrten in den Ferien oder zu anderen Gelegenheiten anzubieten. Hier sollen sie Gelegenheiten dafür erhalten, neue Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, sich in Gruppen gleichaltriger Kinder und Jugendlicher zu bewegen, Erholung und Entspannung zu erfahren und/oder Erfahrungen mit Natur, Umwelt oder anderen Kulturen zu sammeln.

Gesucht werden gemeinnützige Organisationen, die dem Jugendamt **vorzugsweise Reisekontingente / -pakete** anbieten, die bezirkswweit beworben werden können und damit möglichst alle Kinder und Jugendlichen des Bezirks ansprechen.

#### **Bankverbindung:**

Berliner Sparkasse  
Kto.-Nr.:161 301 32 28 BLZ 100 500 00  
IBAN: DE55100500001613013228, BIC: BELADEV3333  
Kontoinhaber: Bezirkskasse Treptow-Köpenick

#### **Sprechzeiten:**

Di 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### **Fahrverbindung:**

S-Bahn bis Adlershof  
Bus 162, 163, 164, 260  
Tram 61, 63

Es sollen im Jahr 2021 Fahrten und Reisen in folgenden Kategorien für den Bezirk umgesetzt werden:

1) Kinder- und Jugendholung / Ferienlager

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren
- Die Mindestdauer umfasst 6 Übernachtungen.
- Das Angebot findet mit mindestens 8 Teilnehmenden statt, anzustreben sind 15 Teilnehmende. Abweichungen von der Mindestteilnehmendenzahl sind zu begründen.
- Die Maßnahmen werden in der Regel mit bis zu 47 Euro je Tag und Teilnehmenden gefördert.

2) Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten)

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 27 Jahren
- Die Mindestdauer umfasst 2 Übernachtungen.
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Die Maßnahmen werden in der Regel mit bis zu 47 Euro je Tag und Teilnehmenden gefördert.

3) Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung

- Die Möglichkeiten von Bundes-, Europa- und Landesfinanzierungen (Kinder und Jugendplan des Bundes, Erasmus+, Stiftung EVZ) sind vordergründig zu nutzen.
- für junge Menschen bis 27 Jahren
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Die Mindestdauer umfasst 6 Übernachtungen.
- Die Maßnahmen werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend gefördert. Die Kalkulation muss nachvollziehbar und wirtschaftlich sein

4) Stadtranderholung / wohnortnahe Maßnahmen / Kinder in Luft und Sonne

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 16 Jahren
- Die Mindestdauer beträgt 4 Tage, mit einem regelmäßigen Tagesprogramm von mindestens 6h täglich und verbindlicher Anmeldung und Anwesenheit.
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Maßnahmen der Stadtranderholung können in der Regel mit bis zu 15 Euro pro Tag und Teilnehmenden gefördert werden

Es sind die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien zu beachten (siehe Anlage).

**Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

Angebot, Finanzierungsplan/Kalkulation, Kurzkonzeption des Projektes, Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes, Kopie des gültigen Auszuges aus dem Vereinsregister / Handelsregister, aktuelle Satzung (bzw. Statut / Gesellschaftsvertrag) des Trägers, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII / § 40 AG KJHG

Aus der Konzeption sollte insbesondere hervorgehen, welche inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der jeweiligen Maßnahmen gesetzt werden, mit welchen

Gruppengrößen gerechnet wird, wie die Betreuenden geschult sind (z.B. Juleica, Erste Hilfe u.ä.), welcher Betreuungsschlüssel angewandt wird, wie der Kinderschutz (Schutzkonzept) sichergestellt wird und wie die Personensorgeberechtigten einbezogen bzw. informiert werden.

Ebenso soll dargelegt werden, wie Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahmen, die Akquise der Teilnehmenden und die Abrechnung der Maßnahmen erfolgen sollen.

Der jeweilige Träger der freien Jugendhilfe hat zudem zu versichern, dass ausschließlich Personen Leistungen innerhalb der beantragten Maßnahmen erbringen, die nicht im Sinne des §72a Abs.1 SGB VIII bzw. §25 JArbSchG vorbestraft sind.

Es sind bei allen Maßnahmen Beiträge der Teilnehmenden zu erheben und es ist darzulegen, wie ein sozialer Ausgleich stattfinden soll. Für die einzelnen Maßnahmen sind vollständige und aussagekräftige Finanzierungspläne/Kalkulationen einzureichen, in denen die Beiträge der Teilnehmenden als Einnahmen ausgewiesen sind.

Die **Abgabefrist endet am 06.12.2020** und die geforderten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Jugendamt, Jug FD 6028, Postfach 910240, 12414 Berlin)

**und einmal per E-Mail an [Projektfoerderung.JUG@ba-tk.berlin.de](mailto:Projektfoerderung.JUG@ba-tk.berlin.de)**

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen Herr Lück unter Tel.: 030/90297-4939 oder E-Mail: [lueck.jug@ba-tk.berlin.de](mailto:lueck.jug@ba-tk.berlin.de) zur Verfügung.



Iris Hölling  
Jugendamtsleiterin

## **FÖRDERRICHTLINIEN für Erholungsfahrten und –reisen**

### **Grundsätzlich förderfähig sind:**

1. Kinder- und Jugenderholung / Ferienlager
2. Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten)
3. Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung
4. Stadtranderholung / Wohnortnahe Erholung

Der Bezirk verfolgt das Ziel, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Alter von 6 bis 21 Jahren mehrtägige Erholungsfahrten zu ermöglichen. Insofern sind hauptsächlich Teilnehmertage für diese Altersgruppe und in diesem Angebotsbereich zu erbringen.

### **Es gelten folgende allgemeine Grundsätze:**

Die Antragsteller sind gemeinnützige, anerkannte Träger der Jugendhilfe. Ausnahmen sind zu begründen. Alle Maßnahmen innerhalb dieser Angebotsform erfolgen in Abgrenzung zu allen anderen Angebotsformen der Jugendarbeit.

Die Teilnehmenden sollen durch die Maßnahmen neue Erfahrungen und Kenntnisse sammeln, sich in Gruppen gleichaltriger Kinder und Jugendlicher bewegen, Erholung und Entspannung erfahren und/oder Erfahrungen mit Natur, Umwelt oder anderen Kulturen sammeln. Die Teilnehmenden sind an der Durchführung der Fahrten zu beteiligen. Die Maßnahmen ermöglichen Kindern und Jugendlichen des Bezirks Treptow-Köpenick ein neues Umfeld außerhalb ihres sozialen Raumes kennenzulernen.

Innerhalb der Angebotsform „Erholungsfahrten und –reisen, internationale Begegnungen“ werden Maßnahmen finanziert, deren Teilnehmende einen Wohnsitz oder den Mittelpunkt ihres sozialen Lebens in Treptow-Köpenick haben.

Die Anbieter sind verantwortlich für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme, für die Akquise der Teilnehmenden, die Datenerhebung über die Teilnehmenden, die Elterninformation und -beratung und die Zusammenstellung der Teilnehmendenlisten. Geförderte Träger der freien Jugendhilfe verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Dabei sind auch die bezirklichen Medien zu nutzen.

Die Betreuung der Teilnehmenden muss adäquat gewährleistet sein. Jede Maßnahme muss von mindestens zwei volljährigen Betreuer\*innen begleitet werden. Die Betreuer\*innen müssen für die jeweilige Maßnahme fachlich geschult sein (z.B. Erste Hilfe, Juleica o.ä.) In Umsetzung der Verpflichtung nach § 72 a Satz 3 SGB VIII stellt der Träger durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich ausschließlich Personen Leistungen erbringen, die nicht im Sinne des § 72 a Satz 1 SGB VIII vorbestraft sind. Dazu gehört insbesondere, sich vor der Einstellung von Mitarbeitenden und von bereits

beschäftigten Personen in regelmäßigen Abständen, die einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten dürfen, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach §30 a i. V. mit § 30 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Dies gilt auch für Honorarkräfte und Nichtfachkräfte (ehrenamtlich Tätige).

Dem Leistungsangebot liegt ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan bei.

Bei allen Maßnahmen werden Beiträge von den Teilnehmenden erhoben. Die Höhe dieser Beiträge soll nachvollziehbar und sozial gestaffelt sein. Beihilfen können für Fahrten in dieser Angebotsform nicht zusätzlich geltend gemacht werden.

Im Maßnahmenangebot werden, ergänzend zur Maßnahmenbeschreibung, in nachvollziehbarer Weise, die Finanzierung (alle Kosten zur Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Reisekosten, Versicherungen, pädagogische Sachmittel, Programmkosten und die Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmenden), die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der Reisetage<sup>1</sup> / Übernachtungen dargelegt.

Es werden nur Maßnahmen finanziert, die dem §11 SGB VIII entsprechen. Eintagesmaßnahmen, Schul- und Klassenfahrten sowie Familienfahrten können nicht gefördert werden.

### **Folgende zusätzlichen Richtlinien gelten für:**

#### 1) Kinder- und Jugendholung / Ferienlager

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren
- Die Mindestdauer umfasst 6 Übernachtungen.
- Das Angebot findet mit mindestens 8 Teilnehmenden statt, anzustreben sind 15 Teilnehmende. Abweichungen von der Mindestteilnehmendenzahl sind zu begründen.
- Die Maßnahmen werden in der Regel mit bis zu 47 Euro je Tag und Teilnehmenden gefördert.

#### 2) Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten.)

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 27 Jahren
- Die Mindestdauer umfasst 2 Übernachtungen.
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Die Maßnahmen werden in der Regel mit bis zu 47 Euro je Tag und Teilnehmenden gefördert.

#### 3) Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung

- Die Möglichkeiten von Bundes-, Europa- und Landesfinanzierungen (Kinder und Jugendplan des Bundes, Erasmus+, Stiftung EVZ) sind vordergründig zu nutzen.
- für junge Menschen bis 27 Jahren
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Die Mindestdauer umfasst 6 Übernachtungen.
- Die Maßnahmen werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend gefördert. Die Kalkulation muss nachvollziehbar und wirtschaftlich sein

---

<sup>1</sup> An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Ausnahme: Erster Tag zählt ganz, wenn vor 12:00 Uhr begonnen wurde; letzter Tag zählt ganz, wenn nach 12:00 Uhr beendet wurde. Kurzmaßnahmen mit nur einer Übernachtung zählen mindestens als ein Tag.

4) Stadtranderholung / wohnortnahe Maßnahmen / Kinder in Luft und Sonne

- für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 16 Jahren
- Die Mindestdauer beträgt 4 Tage, mit einem regelmäßigen Tagesprogramm von mindestens 6h täglich und verbindlicher Anmeldung und Anwesenheit.
- Das Angebot findet mit mindestens 6 Teilnehmenden statt.
- Maßnahmen der Stadtranderholung können in der Regel mit bis zu 15 Euro pro Tag und Teilnehmenden gefördert werden